

**VORLAGE**

an die  
Verbandsversammlung

**1) Kalkulation der Behandlungskosten 2017****2) Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2017****Anlagen:**

- Kalkulation der Behandlungskosten 2017
- Wirtschaftsplan 2017
- Haushaltssatzung 2017

***Kurzgefasste Darstellung des Sachverhalts (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:*****1) Kalkulation der Behandlungskosten 2017:**

Grundlage der Kalkulation der Behandlungskosten bildet die von den Mitgliedern des Abfallzweckverbandes erwartete Abfallmenge unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erträge.

Für das Jahr 2017 haben die Verbandsmitglieder 90.000 Mg zu behandelnde Abfälle mitgeteilt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 400 Mg bedeutet. Seit 2015 weisen die zu behandelnden Abfallmengen eine leicht steigende Tendenz aus.

Verbandsmitglieder	gemeldete Menge	Menge gem. Verbandsordnung
Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Göttingen	24.400 Mg	35.000 Mg
Landkreis Northeim	24.700 Mg	25.000 Mg
Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Osterode am Harz	15.100 Mg	30.000 Mg
Stadt Göttingen	25.800 Mg	28.000 Mg
Summe	90.000 Mg	118.000 Mg

Als Gesamtkosten (variable und fixe Kosten) werden für 2017, bei einer gemeldeten Abfallmenge von 90.000 Mg, 17.368.557,86 € kalkuliert. Der durchschnittliche Behandlungspreis 2017 beträgt somit voraussichtlich 192,98 €/Mg, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduzierung bedeutet.

## **2) Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2017:**

Entsprechend § 15 Abs. 1 Verbandsordnung hat der Abfallzweckverband Südniedersachsen auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (§ 13 EigBetrVO) einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Verbandsversammlung hat gem. § 8 Ziff. 5 Verbandsordnung über den Wirtschaftsplan zu entscheiden.

### Zu den Erlösen:

Aus dem Verkauf von Eisen- und Nichteisenmetallen, der Einspeisung von Strom in das Netz des Netzbetreibers sowie aus der Annahme von Flug- und Holzasche erzielt der Abfallzweckverband Erlöse. In 2017 können zusätzlich zu 6.000 Mg Flugaschen noch 2.000 Mg Holzaschen in der MBA zur Konditionierung des ablagerungsfähigen Outputs angenommen werden.

Da sich die Metallpreise negativ entwickelt haben, werden im Wirtschaftsplan 2017 geringere Erlöse als in 2016 erwartet.

Die darüber hinaus gem. § 16 Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern erhobene Umlage dient zur Deckung der Verbandsausgaben.

### Zu den Aufwendungen:

Insbesondere bei den Positionen Strom und Chemikalien/Zuschlagsstoffe können die geplanten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Seit dem 01.06.2016 bezieht der Abfallzweckverband die zusätzlich benötigte elektrische Energie zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Durch die Inbetriebnahme der Dosierstation für Eisenhydroxid in 2016 kann die Zugabe von Eisenhydroxid optimal dosiert werden.

Höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen für die energetische Beseitigung von Störstoffen und der heizwertreichen Fraktion an. Aufgrund einer Verschiebung der Abfallarten, weniger Hausabfälle, Zunahme von Sperr- und sonstigen Abfällen, fallen höhere Entsorgungskosten bei der heizwertreichen Fraktion an. Hinzukommen eine leicht steigende Abfallmenge sowie mögliche Preisanpassungen.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus der tariflichen Erhöhung der Entgelte.

Zudem wurde von den Tarifvertragsparteien eine neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Abschreibungen auf Sachanlagen, da wesentliche Anlagenteile im Bereich der mechanischen Aufbereitung bereits abgeschrieben sind bzw. 2017 abgeschrieben werden. 2017 erfolgen nur geringfügige Zugänge.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten fallen wegen der nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Kreditermächtigung geringer aus.

Zum Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis schließt positiv ab.

Zum Vermögens- und Investitionsplan:

Der Vermögens- und Investitionsplan umfasst nur die für den Regelbetrieb der Anlage notwendigen Ersatzinvestitionen.

Wie bereits im Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 wird die Verzinsung des als Verbandseinlage gebundenen Anlagenkapitals an die Mitglieder ausgeschüttet.

***Stellungnahme etwaig beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:***

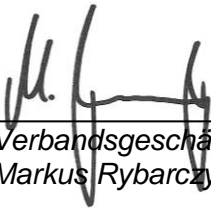
Der Beirat wurde beteiligt und hat keine Bedenken erhoben

Der Personalrat hat die Benehmensherstellung zur Stellenübersicht 2017 hergestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt die vorgelegte Kalkulation der Behandlungskosten 2017.
- 2) Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 und der Haushaltssatzung 2017 zu.



---

Verbandsgeschäftsführer  
Markus Rybarczyk

***Abstimmungsergebnis:***

Verbandsversammlung zu 1.

13.12.2016 \_\_\_\_\_

Verbandsversammlung zu 2.

13.12.2016 \_\_\_\_\_